

II- 1067 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 31. März 1971

Zl. 5426-Pr.2/1971

452/A.B.
zu 505/J.
Präs. am 6. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vom 10. März 1971, Nr. 505/J, betr. Spitalsärzte - § 3 Abs. 1 Z. 4 Einkommensteuergesetz, beehre ich mich mitzuteilen, daß die in den §§ 43 i und 43 j der Ärztegesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 229, vorgesehenen Krankenunterstützungen den Bezügen aus der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber als gleichwertige Bezüge im Sinne des § 3 Abs. 1 Z. 4 EStG 1967 zu werten sind und ihnen daher, dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung entsprechend, gleichfalls Steuerfreiheit im Sinne der vorangeführten Gesetzesstelle zukommt, wenn auch gleichzeitig Bezüge aus der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden.

Die Finanzlandesdirektionen wurden mit ho. Erlaß vom 19. März 1971, Zl. 252.430-9b/71, entsprechend angewiesen.

